

Amtsblatt

für die Gemeinde KOLKWITZ

mit den Ortsteilen Babow, Brodtkowitz, Dahlitz, Eichow, Glinzig, Gulben, Hänchen, Kackrow, Klein Gaglow, Kolkwitz, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf, Zahsow

15. JAHRGANG • AUSGABE: 09/08

KOLKWITZ, 27. SEPTEMBER 2008

Impressum: Amtsblatt für die Gemeinde Kolkwitz, Herausgeber: Gemeinde Kolkwitz, Tel. (0355) 29 30 00, verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Herr Fritz Handrow, Bürgermeister der Gemeinde Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz, verantwortlich für den Anzeigenteil: CGA-Verlag GmbH, Gestaltung und Vertrieb: CGA-Verlag GmbH, Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co. KG, Brandenburg/Havel, Auflagenhöhe: 3.950. Der Vertrieb erfolgt mit der Zustellung des Märkischen Boten kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Kolkwitz. Für Personen, die das Amtsblatt nicht erreicht, liegt das Amtsblatt kostenfrei zur Abholung in der Gemeindeverwaltung, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz, aus. Einzelexemplare außerhalb des Verbreitungsgebietes sind gegen Kostenerstattung bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz, Berliner Str. 19, 03099 Kolkwitz zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Geschäftsbedingungen des Verlages. Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für bei der Gemeindeverwaltung Kolkwitz eingesandte oder abgegebene Manuskripte oder Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und auf Vergütung für Veröffentlichungen.

Inhalt dieser Ausgabe

Amtlicher Teil

Seite 1

- Veröffentlichung des Beschlusses Nr. 47 / 2008 der Gemeindevertretung Kolkwitz vom 16.09.2008

Beschluss über die Aufstellung des B-Planes „Künstlerhof“ in Kolkwitz

Veröffentlichung des Beschlusses Nr. 49 / 2008 der Gemeindevertretung Kolkwitz vom 16.09.2008 über das Straßenausbauprogramm für den Gehweg „Gulbener Hauptstraße“ OT Gulben

Veröffentlichung der Kandidaten der FDP und CDU für den Kreistag Spree-Neiße

Nichtamtlicher Teil

Seite 2 - 11, 18

Informationen, Termine, Veranstaltungen

Seite 14 - 17

Rückblicke

Seite 20

Grußwort des Bürgermeisters

Für den Kreistag des Landkreises Spree-Neiße sind folgende Wahlbewerber nominiert

FDP-Wahlbewerber:

Jürgen Türk
Andreas Heinrich
Christian Heinrich

CDU-Wahlbewerber:

Hartmut Rother
Martin Wehlan
Jörg Patzig

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss Nr. 47 / 2008

der Gemeindevertretung Kolkwitz vom 16.09.2008

Beschluss über die Aufstellung des B-Planes „Künstlerhof“ in Kolkwitz

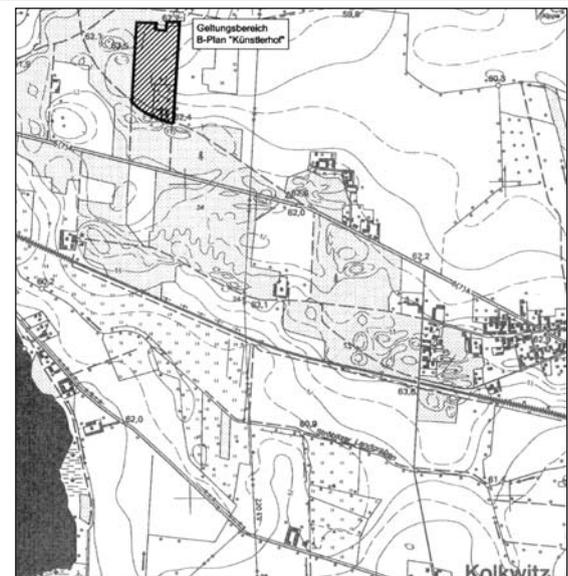
Auf der Grundlage der §§ 3 und 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005, S. 210 und § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Kolkwitz beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

1. Für das in der Anlage dargestellte Gebiet Gemarkung Kolkwitz, Flur 1, Flurstücke 357, 360/1, 360/2 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.
2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Schaffung von Baurecht für die Entwicklung eines Künstlerhofes.
3. Der Gemeinde sollen keine Kosten entstehen. Deshalb wird mit dem Grundstückseigentümer ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der Planungs- und Folgekosten abgeschlossen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Kolkwitz den 16.09.2008

Petzold
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Pujo
Gemeindevertreter



Beschluss Nr. 49 / 2008

der Gemeindevertretung Kolkwitz vom 16.09.2008 über das Straßenausbauprogramm für den Gehweg „Gulbener Hauptstraße“ OT Gulben

Der Landesbetrieb Straßenwesen, das Amt Burg und die Gemeinde Kolkwitz haben vereinbart, zwischen Briesen und Kolkwitz eine Radwegverbindung auszubauen.

Diese Vereinbarung bezieht sich nur auf die Strecken, die außerhalb der Ortslage liegen.

Innerhalb von Ortsdurchfahrten sind zunächst Gehwege zu errichten.

Damit ergibt sich zwischen der Einfahrt zur ehemaligen Gärtnerei und dem vorhandenen Gehweg ein ca. 100 m langes Teilstück, dass als Gehweg ausgebaut werden muss.

ordnung des Landes Brandenburg beschließt die Gemeindevertretung

Die vorliegende Planung wird als Ausbauprogramm bestätigt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Abstimmungen zur Umsetzung des Vorhabens vorzunehmen.

Auf der Grundlage der Ausbaubeitragsatzung sind Beiträge für die Baumaßnahme zu erheben.

Kolkwitz, den 16.09.2008

Andreas Petzold
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Pujo
Gemeindevertreter

Auf der Grundlage der §§ 3 und 35 der Gemeinde-

ENDE DES AMTLICHEN TEILS